

## Brandenburger oft mit Beschwerden vor dem Verfassungsgericht erfolgreich



Im vergangenen Jahr waren sechs von 60 eingereichten Beschwerden erfolgreich.

© Foto: dpa

**Mathias Hausding** / 01.02.2014, 08:12 Uhr - Aktualisiert 01.02.2014, 02:02

**Potsdam (MOZ) "Ich gehe bis nach Karlsruhe" lautet ein geflügeltes Wort in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat einen exzellenten Ruf. Doch die Hüter der Brandenburger Verfassung stehen dem nicht nach. Auch sie entscheiden oft zugunsten der Bürger.**

Im vergangenen Jahr waren sechs von 60 eingereichten Beschwerden erfolgreich. "So viele wie noch nie", betont Jes Möller, Präsident des Landesverfassungsgerichts. Am Freitag zog er Bilanz für 2013, machte dabei Eigenwerbung, lud die Bürger dazu ein, sich bei Problemen an das Gericht zu wenden.

"Wir sind ein schnelles Verfassungsgericht", sagte Möller selbstbewusst. Sogenannte Individualbeschwerden, also Einwände von Bürgern, werden innerhalb von sechs bis neun Monaten entschieden. "Das ist ein guter Wert. Schließlich sind wir ein Feierabendgericht",

erinnerte der Präsident. Sämtliche Verfassungsrichter haben neben ihren Posten andere Jobs, der 52 Jahre alte Jes Möller zum Beispiel ist Direktor des Sozialgerichts Neuruppin.

Die zugunsten der Bürger entschiedenen Beschwerden drehten sich nach Möllers Angaben vor allem um drei Grundsätze: Verbot objektiver Willkür, Recht auf rechtliches Gehör und Recht auf Gleichbehandlung. So sei zum Beispiel ein mittelloser Bürger erfolgreich gewesen, der sich gegen die Weigerung des Oberlandesgerichts (OLG) wehrte, ihm Prozesskostenhilfe zu zahlen.

In seinem Rechtsstreit ging es um Rentenansprüche nach einer Scheidung. Das OLG entschied nun juristisch unanfechtbar, dass der Mann mangels Erfolgsaussichten keine Beihilfe erhält. Jenes "kleine Urteil", so Möller, sei jedoch unzulässig. Zwar dürfe das OLG die finanzielle Unterstützung offensichtlich unsinniger Klagen ablehnen. "Aber hier ging es um eine schwierige Rechtsfrage mit offenem Ausgang", erklärte Jes Möller. Und die Justiz dürfe es armen Menschen nicht verwehren, um ihr Recht zu kämpfen.

In einem anderen Fall habe sich ein Bürger per Verfassungsgericht erfolgreich gegen "materielle Willkür" seitens des Landgerichts Potsdam gewehrt. In jenem Fall hatte ein Mieter vor längerer Zeit mit Einverständnis des Vermieters auf eigene Kosten eine Heizung in sein Haus eingebaut. Nun starb dieser Mieter, sein Sohn übernahm das Haus und der Vermieter verhängte wegen der guten Heizung eine Mieterhöhung.

Dagegen wehrte sich der Sohn, erhielt in erster Instanz Recht, aber das Landgericht entschied: Der Tod galt als Auszug, der Sohn ist Neumieter und muss die Mieterhöhung dulden. Jes Möllers Bewertung dazu fällt kurz und deutlich aus: "Das ist Willkür." Zur Erklärung ergänzt er: "Wer stirbt, zieht nicht aus."

Neben jenen Bürgerbeschwerden waren die Verfassungsrichter auch 2013 mit etlichen Klagen von Kommunen gegen das Land beschäftigt. Ein Grundsatzurteil sei dabei die Entscheidung zur Kindergarten-Finanzierung gewesen. Rot-Rot hatte 2010 eine bessere Ausstattung mit Erzieherinnen beschlossen und den Kommunen die daraus entstehenden Kosten pauschal erstattet.

"Zu pauschal", entschied das Verfassungsgericht. Die Höhe der Zahlungen an die Kommunen sei nicht nachzuvollziehen, weil einige kreisfreie Städte und Landkreise höhere Kosten übernehmen mussten als andere. "Nach unserer Entscheidung muss das Land 9,4 Millionen Euro pro Jahr nachschießen", sagt Möller. Dieser Präzedenzfall habe Vorbildcharakter für andere Streitigkeiten etwa um das Kinderschutzgesetz und die daraus entstehenden Kosten. Für die finanziellen Beziehungen zwischen Land und Kommunen gelte kraft des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung: "Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen."

## **Schlagwörter**

[Verfassungsgericht Jes Möller Klage Jes Möllers Job](#)

## **Leserforum**

Th.Kaiser 02.02.2014 - 20:49:06

## **DOCH**

es gibt Menschen, die für Recht und Ordnung - insbesondere in dem von Ihnen geschilderten Rechtsgebiet kämpfen! Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [wasser-netz.de](http://wasser-netz.de)!

## **Duftendes Eigenlob**

Oft erfolgreich seien die Bürger mit ihren Beschwerden gewesen, behauptet Herr Möller, der Präsident des Landesverfassungsgerichts. "Oft" - das waren 2013 ganze 6 von 60 Beschwerden; 2012 waren es 3 von 67. Besonders bürgerfreundlich erscheint das gerade nicht. Im September 2012 hatte die Verfassungsrichter zugunsten der Abzockepraktiken der Wasserverbände entschieden. Alle hatten eine Vorlage ihres Kollegen Dr. Ulrich Becker unterschrieben, der vorher Wasserverbände beim Abzocken beraten hatte und das dann als Verfassungsrichter mit spitzfindigen juristischen Konstruktionen rechtfertigte. Bedenken wegen Befangenheit kamen keinem der Richterkollegen. Dabei stand das Recht eigentlich auf Seiten der Bürger, d.h. der sogenannten Altanschießer: Laut brandenburgischem Kommunalabgabengesetz, § 8 (4), Satz 5, dürfen Erneuerungskosten, die schon einmal als Abschreibungsanteile mit den laufenden Gebühren bezahlt wurden, nicht nochmals als Beiträge veranschlagt werden. Aber genau das geschieht mit den Beitragsforderungen der Wasserverbände, und genau das haben die Verfassungsrichter für rechtmäßig erklärt. Damit verstoßen sie gegen das Gesetz. Ein Ruhmesblatt ist das wahrlich nicht, und es drängt sich sogar die Frage auf: Ist das Rechtsbeugung gemäß § 336 des Strafgesetzbuchs? Die Bürger werden damit allein gelassen, niemand nimmt sich der Sache an.